

Ausschreibung
Stutbuchaufnahme/Hengstanerkennung
&
Fohlenchampionat

Pferdezentrum Stadl Paura
Stallamtsweg 1, A - 4651 Stadl Paura
27. – 28.06.2025



Meldeschluss: 13.06.2025
Veranstalter, Organisation

*Österr. Araber Zuchtverband
Postfach 72
5230 Mattighofen
+43(0)650/4112101*

<mailto:office@araber-zuchtverband.com>
www.araber-zuchtverband.com

Organisation: Österreichischer Araber Zuchtverband

Richter: Dr. Zechner Peter, Hoppenberger Franz, Adensamer Florian, Ortmayr Regina

Moderation: Dr. Zechner Peter

Fotograf: Dietl Alexandra

ÖFFNUNGSZEITEN MELDESTELLE:

Freitag, 27.06.2025: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag, 28.06.2025: 07:30 - 16:00 Uhr

HAFTUNG:

Der ÖAZV übernimmt keine Haftung bei Unglücksfällen, Diebstahl, Feuer oder Schäden anderer Art.

GEBÜHREN

Stutbuchaufnahme € 80.-

Hengstanerkennung € 250.-

Boxengebühr € 80.- / Box (für die Dauer der Veranstaltung, Freitag ab 15:00 Uhr bis Samstag 17:00 Uhr)

Fohlenchampionat – keine Nenngebühr

Boxengebühr – siehe oben

Die Gebühren sind in jeweiliger Höhe im Voraus zu entrichten, eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ansonsten ausgeschlossen.

Bei Nichtteilnahme werden bereits bezahlte Gebühren nicht rückerstattet.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind auf dem Anmeldeformular mit allen notwendigen Angaben an den Veranstalter zu senden.

Die Anmeldungen sind ausschließlich auf den Anmeldeformularen einzureichen.

Termingerechte Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Gebühren auf folgendes Konto eingegangen sind:

Salzburger Sparkasse

IBAN AT902040400040395154

BIC SBGSAT2SXXX

Bitte als Verwendungszweck “Stutbuchaufnahme 2025 / Hengstanerkennung 2025 bzw. Fohlenchampionat 2025” angeben

Pferde müssen Haftpflicht versichert sein!!!

VORFÜHREN DER PFERDE/ORGANISATORISCHES

Zu allen Vorführungen haben die Pferde die im Katalog angegebene Startnummer zu tragen. Die Startnummern werden an der Meldestelle gegen Einbehalt des Pferdepasses bezogen. Sollte die Startnummer verloren gehen, wird ein Unkostenbeitrag von 25,00€ verrechnet.

Kleidungs-Vorschrift: Darüber hinaus ist eine einheitlich saubere Kleidung mit langer weißer oder schwarzer Hose, weißes Oberteil mit Ärmel (z.B. Polo/Hemd), Pullover, sowie festes Schuhwerk für alle Personen, die das Pferd im Ring vorführen oder begleiten, verpflichtend. (Nicht akzeptiert werden kurze Hosen, Sandalen/offene Schuhe, ärmellose oder Spaghetti-Shirts etc.)

Hengste im Alter ab drei Jahren müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Die Vorstellung der Pferde mit Stallhalter ist nicht erlaubt! Der ÖAZV wird wieder einen Vorführer vor Ort haben. Bitte nennen Sie uns Ihren Bedarf spätestens an der Meldestelle, falls Sie keinen eigenen Vorführer haben.

FOHLENCAMPIONAT

Teilnahmeberechtigt sind Fohlen (Stutbuch I bzw. Hengstbuch I Nachkommen) jeder betreuten Rasse des ÖAZV's des Geburtsjahrganges 2024 (geboren ab 01.01.2024).

Die Fohlen müssen mit Mutter bei Fuß und halfterfähig vorgestellt werden.

Provisorischer Zeitplan:

Freitag 27.06.2025

Ab 17:00 Uhr: Messen und Musterung der Pferde auf hartem Boden

Ab 19:30 Uhr: Jahreshauptversammlung im Pferdezentrum Stadl Paura

Samstag 28.06.2025

08:00 Uhr : Stutbuchaufnahme & Hengstanerkennung
im Anschluss nationales Fohlenchampionat

Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 27.06.2025 um 19:30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des ÖAZV's im Pferdezentrum Stadl Paura/Karls statt, zu der alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind.

Prämiensystem Österr. Araber Zuchtverband (ÖAZV)

Prämierung von Stuten

Zuchtstuten (ausgenommen SB II- und Vorbuchstuten) erhalten den Titel “Prämienstute”, wenn sie anlässlich einer zentralen Stutbuchaufnahme des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,50 erreicht haben.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.

Prämierung von Hengsten

Hengste (ausgenommen HB II Hengste) erhalten den Titel „Prämienhengst“, wenn sie anlässlich einer zentralen Hengstkörung des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,50 erreicht haben und die Hengstleistungsprüfung positiv absolviert wurde.

Ein Hengst gilt als „Prämienanwärter“ wenn er bei der Hengstkörung mind. die Wertnote 7,50 erreicht hat, jedoch die HLP noch nicht absolviert hat.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.

Diese Prämierungen können auch rückwirkend vergeben werden, wenn die Voraussetzungen nach den Richtlinien des ÖAZV vorliegen.

Prämierung von Fohlen

Fohlen (Stutbuch I bzw. Hengstbuch I Nachkommen) erhalten den Titel Prämienfohlen, wenn sie anlässlich eines Fohlenchampionates des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,80 erreicht haben.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.